STADT NEUSS

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG	NR. DER SITZUNG, GREMIUM	SITZUNGSDATUM
Öffentlich	12/16 Schulausschuss	04.04.2017

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN

TAGESORDNUNG

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussempfehlungen an den Rat 28.04.2017

TOP 3 Offene Ganztagsschule – Weiterentwicklung „Neusser Modell“

TOP 4 Beschluss gemäß § 46 Abs. 6 SchulG NRW – Aufnahme an Realschulen

TOP 5 Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters gemäß § 61 Schulgesetz NRW

Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW

TOP 6 Entwurf des Schulentwicklungsplanes - Weiterführende Schulen

TOP 6.a Anliegen der Klasse 4a der Geschwister-Scholl-Schule
- Antrag des Bezirksausschusses Norf

Anträge

TOP 7 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grüne vom 22.03.2017 betr.: Lücken in der Breitbandversorgung von Schulen schnell schließen

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Jahresbericht der Musikschule 2016

TOP 9 Schulsport in den Neusser Sporthallen

TOP 10 Ergebnis des Anmeldeverfahrens Grundschulen vor und nach der Koordinierung

TOP 11 Ergebnis des Anmeldeverfahrens Weiterführende Schulen vor und nach der Koordinierung

TOP 12 Sachstandsbericht Breitbandausbau an Neusser Schulen

TOP 13 Planung und Umsetzung bereits beschlossener Baumaßnahmen des (GMN)

TOP 14 Beschulung von Seiteneinsteigern

ART DER SITZUNG	NR. DER SITZUNG, GREMIUM	Sitzungsdatum
öffentlich	Sitzung 12/16, Schulausschuss	Sitzungsdatum 04.04.2017

NIEDERSCHRIFT

Sitzungsdauer	Beginn - Ende
Öffentliche Sitzung	17:00 Uhr – 20:13 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung	20:13 Uhr - 20:22 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal - Rathaus
Vorsitz Gisela Hohlmann	

Anwesend:

SPD

Herr Stadtverordneter Adolfs	
Herr sachkundiger Bürger Godde	Ab 19:00 Uhr
Herr Stadtverordneter Hildebrandt	
Frau 2. Stellv. Bürgermeisterin Hohlmann	
Herr sachkundiger Bürger Huschauer	
Frau sachkundige Bürgerin Jansen	Bis 19:00 Uhr
Frau Stadtverordnete Richter	Bis 19:06 Uhr
Herr Stadtverordneter Temel	

CDU

Frau Stadtverordnete Beyen	
Herr Stadtverordneter Kaumanns	
Frau Stadtverordnete Kilb	Bis 19:50 Uhr
Herr Stadtverordneter Knipprath	
Frau sachkundige Bürgerin Kux	Bis 19:10 Uhr
Frau sachkundige Bürgerin Schlangen	Bis 18:34 Uhr
Herr Stadtverordneter Dr. Schmitz	
Frau sachkundige Bürgerin Thielen	
Herr sachkundiger Bürger Thomas	Ab 19:10 Uhr
Frau sachkundige Bürgerin von Schönfeld	
Frau sachkundige Bürgerin Weimann-Cossaeth	Ab 18:34 Uhr
Frau Stadtverordnete Wellens	

FDP

Frau Stadtverordnete Broll
Frau sachkundige Bürgerin Weinem

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Claes
Frau sachkundige Bürgerin Rönneper

Ratsfraktion UWG Neuss / BIG-Neuss

Herr Stadtverordneter Davarci

DIE LINKE

Frau sachkundige Bürgerin Fazliu

AfD-Ratsfraktion Neuss
Herr Stadtverordneter Kranefuss

UWG-Neuss
Frau sachkundige Bürgerin Fast

Beratende Mitglieder
Frau beratendes Mitglied Albrecht Bis 19:55 Uhr
Herr beratendes Mitglied Fischer
Frau beratendes Mitglied Meyen

Verwaltung
Herr Beigeordneter Dr. Welpmann (7), Herr Habermann, Herr Rothhausen, Herr Friedrich, Herr Bienefeld (40), Herr Benten (9B), Herr Müller (404), Herr Schäfer, Herr Härtel (GMN), Frau Ficinus (Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss), Herr Wiese (ITK-Rheinland)

Gäste
Herr Kremer (Gymnasium Norf), Herr Dauben (Quirinus-Gymnasium), Frau Tressel (Marie-Curie-Gymnasium), Frau Sjölund (Gesamtschule Norf), Herr Dr. Templin (Gesamtschule Nordstadt), Frau Faber (Gesamtschule an der Erft), Herr Reif (Comenius-Schule), Herr Spangenberger (Realschule Holzheim), Herr Witsch (Herbert-Karrenberg-Schule)

Herr Isop-Sander (Sprecher der OGS-Träger)

Herr Henrichs (Stadtelternrat)

Frau Hüsch (BSV)

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Antrag von Herrn Hildebrandt **TOP 6** gemeinsam mit **TOP 11** zu beraten wird **einstimmig** angenommen. Zudem stellt er den Antrag **TOP 7** und **TOP 12** gemeinsam zu beraten, der von Herrn Kaumanns um **TOP 4** aus dem nichtöffentlichen Teil ergänzt wird. Nach kurzer Diskussion beschließt der Schulausschuss **einstimmig** die drei Punkte gemeinsam zu beraten, jedoch ohne die schulscharfe Liste aus dem nichtöffentlichen Teil zu **TOP4**.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 3 Offene Ganztagsschule – Weiterentwicklung „Neusser Modell“
SCH 8-2017

Anmerkung der Verwaltung
Gemäß nach der Sitzung erfolgter Einschätzung durch das Rechtsamt ist der nachfolgende Beschluss mit Verfahrensfehler zustande gekommen. Der Stadtverordnete Thomas Kaumanns unterlag möglicherweise einem Mitwirkungsverbot wg. Befangenheit nach §§ 50, Abs. 6, 43, Abs. 2, 31 Abs. 1 GO NRW, das für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Beschluss

1. Elternbeiträge und Finanzierung ab dem Schuljahr 2017/18

a) Zur Sicherstellung der Finanzierung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen werden ab dem Schuljahr 2017/18 (ab 01.08.2017) Elternbeiträge nach Einkommen gestaffelt nach folgender Tabelle erhoben.

Stufe	Einkommen	1. Kind	2. Kind
1	< 25.000	0,00 €	0,00 €
2	< 35.000	80,00 €	40,00 €
3	< 45.000	90,00 €	45,00 €
4	< 55.000	100,00 €	50,00 €
5	< 65.000	120,00 €	60,00 €
6	< 75.000	140,00 €	70,00 €
7	< 85.000	160,00 €	80,00 €
8	> 85.000	180,00 €	90,00 €

b) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz sind bei Vorlage entsprechender Nachweise von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

Ist die Belastung den Beitragspflichtigen aufgrund besonderer Umstände nicht zuzumuten, kann der Beitrag auf Befürwortung der Schulleitung ganz oder teilweise erlassen werden (individuelle Härtefallregelung).

c) Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der Offenen Ganztagsschulen (OGS) der Stadt Neuss dahingehend zu ändern, dass Festsetzung, Einzug und Bewirtschaftung durch die Stadt Neuss erfolgen. Die bisher an die Träger gezahlte Verwaltungspauschale in Höhe von 35.- € pro Kind/Jahr wird einbehalten und für die Personalkosten im Bereich des Beitragseinzugs etc. verwendet.

d) **Erhöhung der Fördersätze**

Aus den durch die Beitragsänderung resultierenden Mehreinnahmen werden ab dem Schuljahr 2017/18 (ab 01.08.2017) die Fördersätze für OGS-Plätze wie folgt erhöht:

- für einen Platz ohne besondere Förderung von 1.919,- auf 2.165,- €
- für OGS-Plus von 2.526,- auf 2.515,- €
- für Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf von 3.662,- auf 3.665,- €

Flüchtlingskinder werden für die Zeit der Höherförderung durch das Land analog OGS-Plus gefördert.

Die Fördersätze, die sich aus Landeszuweisungen, Elternbeiträgen und städtischen Mitteln zusammensetzen, werden zum Schuljahr 2018/19 bei entsprechender Anpassung

der Elternbeiträge um jeweils 3 % erhöht (kaufmännische Rundung auf volle EURO-Beträge).

2. Förderprogramm „Ganztag inklusiv“

Um inklusiv beschulten Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf die Teilnahme an den Angeboten des offenen Ganztags zu ermöglichen, wenn eine erforderliche Schulbegleitung nicht bewilligt wird, werden den offenen Ganztagsschulen des gemeinsamen Lernens unter dem Titel „Ganztag inklusiv“ ab dem Schuljahr 2017/18 auf Antrag Mittel für die Finanzierung von FSJ- oder Bundesfreiwilligendienst-Stellen bereitgestellt. Es werden jeweils die tatsächlichen Kosten einer Freiwilligendienst-Stelle, maximal 7.500,- €, bezuschusst. Die Bewilligung gilt jeweils für ein Schuljahr. Folgeanträge sind möglich.

3. OGS-Plus

Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 23.11.2016 und des Rates vom 16.12.2016 werden unter Einbeziehung des bisherigen Förderprogramms „Ganztag intensiv“ zum Schuljahr 2017/18 die Zahlen der OGS-Plus-Plätze an nunmehr acht Schulen dem Bedarf entsprechend wie folgt festgelegt:

Bisherige OGS-Plus-Schulen

GGS Die Brücke	125 Plätze (bisher 150)
GGS Kyburg	90 Plätze (bisher 100)
Gebrüder-Grimm-Schule	75 Plätze (unverändert)
Geschwister-Scholl-Schule	60 Plätze (bisher 75)

Schulen, die bisher am Förderprogramm „Ganztag intensiv“ teilnehmen

Münsterschule	40 Plätze
Burgunderschule	30 Plätze
Kreuzschule	20 Plätze
F.-v.-Bodelschwingh-Schule	20 Plätze

<u>Abstimmungsergebnis</u>
ohne Punkt 1c.
12 Ja (10 CDU, 2 Bündnis90/Die Grünen)
11 Nein (7 SPD, 2 UWG/BIG, 1AfD, 1 Linke)
2 Enthaltungen (2 FDP)
Punkt 1c.
13 Ja (10 CDU, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 AfD)
12 Nein (7 SPD, 2 FDP, 2 UWG/BIG, 1 Linke)

<u>Anmerkung der Verwaltung</u>

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung findet keine Mehrheit und wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>
23 Nein (10 CDU, 7 SPD, 2 Bündnis90/Die Grünen, 2 UWG/BIG, 1AfD, 1 Linke)
2 Enthaltungen (2 FDP)

Der Antrag von Herrn Hildebrandt, die in der Beschlussvorlage der Verwaltung aufgeführte Beitragstabelle durch die nachfolgend aufgeführte Beitragstabelle von Seite 7 der Beschlussvorlage zu ersetzen, wird abgelehnt.

Stufe	Einkommen	1. Kind	2. Kind
1	< 25.000	0,00 €	0,00 €
2	< 35.000	80,00 €	40,00 €
3	< 45.000	90,00 €	45,00 €
4	< 55.000	100,00 €	50,00 €
5	< 65.000	140,00 €	70,00 €
6	> 65.000	180,00 €	90,00 €

Abstimmungsergebnis
13 Nein (10 CDU, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 AfD)
12 Ja (7 SPD , 2 FDP, 2 UWG/BIG, 1 Linke)

Eine von Frau Wellens für die CDU-Fraktion eingereichte geänderte Beitragstabelle und der Auftrag an die Verwaltung die Satzung entsprechend anzupassen, wie auch die von Frau Rönneper für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt Festsetzung, den Einzug und die Bewirtschaftung der Elternbeiträge auf die Stadtverwaltung zu übertragen, werden in dem im Beschluss zu findenden Antragstext gebracht und vom Ausschuss angenommen.

Der von Frau Hohlmann eingebrachte Kompromissvorschlag, eine Testphase für den Einzug der Elternbeiträge über Selbstauskunft von einem Jahr zu beschließen, findet keine Berücksichtigung.

Diskussion
Für die CDU-Fraktion reicht Frau Wellens eine geänderte Beitragstabelle ein, über die beschlossen werden soll.

Herr Hildebrandt beantragt für die SPD, über die Beitragstabelle auf Seite 7 der Beschlussvorlage abzustimmen. Damit seien die unteren Einkommensschichten entlastet und auch die Stadt erhöhe ihren Beitrag analog zum Land. Bezüglich der Wartelistensituation OGS bittet Herr Hildebrandt die Verwaltung zukünftig bei Umbau- und Neubaumaßnahmen zu prüfen, ob auch zeitgleich eine Erweiterung der OGS-Plätze vorgenommen werden könne.

Frau Rönneper beantragt für die Grünen, die Festsetzung, den Einzug und die Bewirtschaftung der Elternbeiträge auf die Stadtverwaltung zu übertragen.

In einer sich anschließenden Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Broll, Kranefuß, Davarci, Jansen, Huschauer, Wellens und Claes beteiligen, wird das Für und Wider der unterschiedlichen Beschlussvorschläge erörtert.

Für den Vorschlag der CDU stellt Herr Kaumanns heraus, dass wichtig sei, die unteren Einkommensschichten zu entlasten, aber auch nach oben eine kleinschrittigere Steigerung angestrebt werden solle. Zum Thema Einzug und Bewirtschaftung der Elternbeiträge durch die Träger, wisse er aus eigener Anschauung vom sehnlichen Wunsch der Träger, von diesem bürokratischen Aufwand befreit zu werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bienefeld für die Verwaltung das derzeitige Verfahren.

Frau Hohlmann weist darauf hin, dass bei der von CDU und dem Bündnis90/Die Grünen favorisierten Lösung das ebenfalls aufwändige „Geschäft“ des Einzugs der Essensbeiträge bei den Trägern verbleibe, aber die Verwaltungspauschale von 35,- € pro Teilnehmer entfalle.

Auf Bitten von Herrn Hildebrandt, den CDU-Vorschlag durchzurechnen und bekannt zu geben, sagt Herr Dr. Welpmann zu, dass dies bis zum Ende der Woche möglich sei.

Frau von Schönfeld befürwortet grundsätzlich die Bezuschussung von zusätzlichen Kräften für die Inklusion, weist aber darauf hin, dass die Zahlen der Inklusionskinder an den Schulen des gemeinsamen Lernens doch sehr differieren. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Schulen bzw. Träger im Rahmen der vorgesehenen Finanzierung die Zuschüsse nach den jeweiligen Bedarfen beantragen können. Nicht für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sei zwangsläufig eine Begleitung erforderlich.

Frau Wellens fasst die von der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragten Beschlussänderungen zusammen.

Auf den Einwand von Frau Broll, dass diese ohne Kenntnis der finanziellen Konsequenzen nicht abstimmungsfähig seien, entgegnet Herr Kaumanns, dass die Beschlussfassung beim Rat liege und der Schulausschuss lediglich eine politische Willenserklärung berate.

Frau Broll weist auf die Notwendigkeit hin, möglichst zeitnah die Anzahl der OGS-Plätze zu erhöhen, um die Wartelisten an den Schulen reduzieren zu können.

Beschlussempfehlungen an den Rat

TOP 4 Beschluss gemäß § 46 Abs. 6 SchulG NRW – Aufnahme an Realschulen
SCH 7-2017

Beschluss
Schülerinnen und Schüler die ihren Wohnsitz nicht in Neuss haben, wird gemäß § 46 Abs. 6 SchulG die Aufnahme an den städtischen Neusser Realschulen verweigert, wenn diese in ihrer Gemeinde eine Schule dieser Schulform besuchen können und die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Neusser Schule übersteigt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

TOP 5 Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters gemäß § 61 Schulgesetz NRW
SCH 22-2017

Beschluss
Die Ausübung des Vorschlagsrechts der Stadt Neuss als Schulträger für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters gemäß § 61 Absatz 2 Schulgesetz NRW erfolgt weiterhin mit je einer Stimme durch den/die Vorsitzende/n des Schulausschusses, den/die stellvertretende Vorsitzende/n und den Bürgermeister bzw. einen von ihm benannten Vertreter (zuständige Beigeordnete oder Leiter des Schulverwaltungsamtes).

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW

TOP 6 Entwurf des Schulentwicklungsplanes - Weiterführende Schulen
SCH 9-2017

Beschluss

1. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes – weiterführende Schulen – wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Schulentwicklungsplan ist gemäß § 80 Schulgesetz NW mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

3. Die Schulen werden gebeten, auf der Grundlage des § 76 Schulgesetz NW eine Stellungnahme bis spätestens 11.05.2017 abzugeben. Die Stellungnahmen der Schulen und der benachbarten Schulträger werden in ihrer ursprünglichen Form den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Auswertung der Stellungnahmen zur Sitzung des Schulausschusses am 04.07.2017 den Entwurf des Schulentwicklungsplanes erneut vorzulegen mit dem Ziel einer Beschlussempfehlung für die Sitzung des Rates am 07.07.2017.

Der Schulausschuss nimmt die nachfolgenden Punkte zur Kenntnis, ohne diese zu beschließen.

5. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung zum Schulentwicklungsplan „Weiterführende Schulen“ wird der Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Nordstadt, Leostr. 37, 41462 Neuss, ab dem 01.08.2019 von einer vierzügigen Gesamtschule zu einer sechszügigen Gesamtschule zugestimmt.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung zum Schulentwicklungsplan „Weiterführende Schulen“ wird der Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Norf, Feuerbachweg, 41469 Neuss, ab dem 01.08.2019 von einer vierzügigen Gesamtschule zu einer sechszügigen Gesamtschule zugestimmt.

7. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung zum Schulentwicklungsplan „Weiterführende Schulen“ wird der Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Schule, Weberstr. 90a, 41464 Neuss, ab dem 01.08.2019 von einer vierzügigen Sekundarschule zu einer sechszügigen Sekundarschule zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung
Frau Wellens schlägt vor, die Punkte 5-7 der Beschlussempfehlung nicht zu beschließen, sondern zur Kenntnis zu nehmen, da Sie die Stellungnahmen der Schulen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans noch in eine Entscheidungsfindung einfließen lassen möchte. Ihr Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6 wurde gemeinsam mit **TOP 11** beraten.

TOP 6.a Anliegen der Klasse 4a der Geschwister-Scholl-Schule
- Antrag des Bezirksausschusses Norf
SCH 25-2017

Beschluss
Es wurde kein Beschluss gefasst.

Diskussion
Frau Hohlmann, wie auch Frau Ficinius betonen, dass die Thematik nicht in die Obliegenheiten des Schulausschusses falle, sondern es sich hier um innere Schulangelegenheiten handle. Im vorliegenden Fall sei aber eine für alle Beteiligten gangbare Lösung gefunden worden.

Anträge

TOP 7 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grüne vom 22.03.2017 betr.:
Lücken in der Breitbandversorgung von Schulen schnell schließen
SCH 24-2017

Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Schulen in den sogenannten Nahbereichen des Telekomnetzes, die

1. derzeit nicht über schnelle Internetanschlüsse mit einer Geschwindigkeit von mindestens bis zu 50 MBit/s im Downstream verfügen und
2. nicht spätestens mit Beginn des Jahres 2018 mindestens über einen Anschluss mit Vectoring-Technologie verfügen können,

vorübergehend mittels einer anderen Technologie (Bündelung mehrerer DSL-Anschlüsse, LTE, Richtfunk o.ä.) zu versorgen - mit der Maßgabe, dass an diesen Schulen schnellst-möglich eine Geschwindigkeit von mindestens bis zu 50 MBit/s im Downstream verfügbar ist.
Auskünfte über den Stand des Netzausbaus sind bei der Deutschen Telekom einzuholen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

Diskussion
Herr Kaumanns erklärt die Intention seines Antrages und stellt hierbei insbesondere den Stadtteil Norf heraus, bei dem es eine deutliche Unterversorgung an verfügbaren breitbandigen Internetanschlüssen gäbe.

Herr Hildebrandt hebt die besondere Stellung der Stadt Neuss im Bereich der Digitalisierung an Schulen im Rhein-Kreis Neuss hervor und lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Schulträger, ITK-Rheinland, des Kompetenzteams des Rhein-Kreises Neuss und den Neusser Schulen. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sei zeitgemäß und perspektivisch.

TOP 7 wurde gemeinsam mit **TOP 12** und **TOP 4** aus dem nichtöffentlichen Teil, ohne Anlage, beraten.

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Jahresbericht der Musikschule 2016
SCH 16-2017

Diskussion
Herr Müller stellt sich den Mitgliedern des Schulausschusses als neuer Leiter der Musikschule vor. Er betont auf Nachfrage von Herrn Hildebrandt, dass die Anmeldezahlen an der Musikschule sehr stabil seien. Im Vorjahr seien 8098 Anmeldungen zu 8720 Anmeldungen in diesem Jahr zu ver-

zeichnen gewesen. Frau Wellens antwortet er, dass alle Projekte in den Kitas abgedeckt werden könnten.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen

TOP 9 Schulsport in den Neusser Sporthallen
SCH 12-2017

Diskussion
Herr Habermann antwortet auf Nachfrage von Herrn Hildebrandt, dass in allen Schulsporthallen Sportunterricht möglich sei.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen

TOP 10 Ergebnis des Anmeldeverfahrens Grundschulen vor und nach der Koordinierung
SCH 13-2017

Diskussion
Von den Mitgliedern des Schulausschusses werden die sich nach der Koordinierung ergebenden, sehr unterschiedlichen Klassenstärken an einzelnen Schulen diskutiert. Besonders auffällig sei hierbei die Klassenstärke von 30 Kindern je Klasse an der Burgunder- und der Kreuzschule. Frau Ficinius sagt zu, hier noch einmal nachzufragen, da sie nicht davon ausgehe, dass 30 Kinder je Klasse an den beiden Schulen aufgenommen wurden.

Anmerkung der Verwaltung
Frau Ficinus teilt im Nachgang zu Sitzung mit, dass die beiden Neusser Grundschulen Burgunder- und Kreuzschule 58 Kinder aufgenommen haben, sprich 29 pro Klasse. Keine Neusser Grundschule habe 30 Kinder pro Klasse.

TOP 11 Ergebnis des Anmeldeverfahrens Weiterführende Schulen vor und nach der Koordinierung
SCH 14-2017

TOP 11 wurde gemeinsam mit **TOP 6** beraten.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Sachstandsbericht Breitbandausbau an Neusser Schulen
SCH 15-2017

TOP 12 wurde gemeinsam mit **TOP 7** und **TOP 4** aus dem nichtöffentlichen Teil, ohne Anlage beraten.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Planung und Umsetzung bereits beschlossener Baumaßnahmen des (GMN)
SCH 18-2017

Beschluss

1. Der Schulausschuss nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen zur „Guten Schule 2020“ nicht wie beschlossenen umgesetzt werden und fordert die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur „Guten Schule 2020“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses ein Konzept im Sinne eines Fahrplans zu erarbeiten, wie (d.h. mit welchem Modell) die Umsetzung der Maßnahmen Dreikönigenschule und Karl-Kreiner-Schule im zeitlichen Zusammenhang mit "Gute Schule 2020" erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis
einstimmig bei 3 Enthaltungen (2 UWG/BIG, 1 Linke)

Anmerkung zur Beschlussfassung
Der von Herr Kaumanns - mit Ergänzungen von Frau Hohlmann zu Punkt 1- formulierte und im Beschluss zu findenden Antragstext wird bei drei Enthaltungen **einstimmig** angenommen.

Diskussion
Herr Härtel erläutert den Mitgliedern des Schulausschusses die beigefügten Maßnahmenlisten und die in der Sachverhaltsdarstellung aufgezeigte Vorgehensweise für die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

In dem anschließenden Meinungsaustausch der Schulausschussmitglieder Hohlmann, Kaumanns, Broll, Hildebrandt, Kilb, Wellens, Rönneper, Huschauer und Fischer liegt der Schwerpunkt bei der Nichteinhaltung von im letzten Schulausschuss gefassten Beschlüsse zu „Gute Schule 2020“. Hier wird kritisiert, dass mit dem Neubau der Dreikönigenschule frühestens Ende 2022 zu rechnen sei und dass an der Karl-Kreiner-Schule mit dem Neubau erst 2020 begonnen werden soll. Zudem könne der Stadt finanzieller Schaden entstehen, wenn Vorhaben erst deutlich später umgesetzt würden. In dem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit diskutiert, externe Planungsbüros und Investoren hinzuzuziehen. Des Weiteren wird kritisiert, dass die für 2017 geplante Fortführung der Sanierung St.-Konrad-Schule sowie die Dachsanierungen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums und Gymnasium Norf erst mit Priorität 3 erfolgen sollen.

Herr Härtel führt aus, dass aufgrund der Personalressourcen beim GMN keine andere Vorgehensweise möglich sei, als die Mittel für Maßnahmen aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan z.B. für die Schultoilettensanierung zu beantragen, um sicherzustellen, dass Fördermittel nicht teilweise verfallen.

Herr Kaumanns formuliert einen Antragstext, der mit Ergänzungen von Frau Hohlmann zur Abstimmung kommt.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Beschulung von Seiteneinsteigern
SCH 17-2017

Diskussion
Herr Habermann informiert den Schulausschuss, dass aufgrund eines Übermittlungsfehlers bei der Zahl der Seiteneinsteiger an weiterführenden Schulen zwei Korrekturen vorgenommen werden müssten. Am Quirinus-Gymnasium würde 40 anstatt 17 und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 48 statt 47 Schüler/-innen beschult.

Auf Nachfrage von Frau Rönneper antwortet Frau Ficinius, dass eine Erhebung der Förderbedarfe im sprachlichen Bereich bei unter sechzehnjährigen Seiteneinsteigern nicht erfolge.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzende	**Ausschussmitglied**	**Schriftführer**
Gisela Hohlmann	Stephanie Wellens	Uwe Klause